



Gemeinderat Binningen

Geschäft Nr. **78**

Legislatur 2008 - 2012

Bericht an den Einwohnerrat

vom 19.1.2010

**Motion SP: Stand und Zukunft der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung;  
Stellungnahme betreffend Überweisung**

<b>Kurzinfo:</b>	<p>In ihrer Motion vom November 2009 (s. Seite 5) verlangt die SP-Fraktion vom Gemeinderat, dass dieser sicherstellt, dass die Eltern, welche Kinder im Tagesheim oder in der Rösslirytti betreuen lassen, über das Angebot im kommenden Schuljahr informiert werden. Zudem stellt die SP-Fraktion eine Reihe von Fragen über die zukünftige Ausrichtung der Kinderbetreuung.</p> <p>Der Gemeinderat sichert die Information an die Eltern zu. Den Inhalt der Information macht er von den Beschlüssen des Einwohnerrats zur Motion „Kein Leistungsabbau bei der Stiftung Kinderbetreuung“ abhängig (vgl. Geschäft Nr. 66).</p>
<b>Antrag:</b>	Die Motion wird überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident:            Verwalter:

Charles Simon    Olivier Kungler

## 1. Ausgangslage

Im November 2009 hat die SP-Fraktion eine Motion zum Thema Stand und Zukunft der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung eingereicht. Der Gemeinderat wird aufgefordert sicherzustellen, dass alle Eltern von Kindern, die jetzt im Tagesheim und in der Rösslirytti betreut werden, klar und eindeutig informiert werden, dass das bisherige Angebot auch für das nächste Schuljahr gilt und womit sie mittelfristig zu rechnen haben. Um klare Grundlagen für eine zukünftige politische Diskussion zu gewährleisten, ersucht die SP-Fraktion den Gemeinderat um die Aufzeichnung gewisser Sachverhalte.

## 2. Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat wird sicherstellen, dass Eltern von Kindern, die jetzt im Tagesheim und in der Rösslirytti betreut werden, über das zur Verfügung stehende Angebot im kommenden Schuljahr informiert werden. Wie diese Information ausfällt, hängt vom Entscheid des Einwohnerrats bezüglich der Motion 'Kein Leistungsabbau bei der Stiftung Kinderbetreuung' ab (vgl. Geschäft Nr. 66).

Bezüglich der von der SP-Fraktion aufgeworfenen Fragen verweist der Gemeinderat auf die beigefügte Zusammenstellung über die familienexterne Kinderbetreuung (Beilage). Es werden

- das Angebot der Stiftung Kinderbetreuung,
- das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) im Frühbereich (Entwurf)
- das vom Einwohnerrat beschlossene Angebot von Kindergarten und Primarschule sowie
- die Änderungen des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich (Entwurf) verglichen.

Da die beiden kantonalen Vorlagen noch nicht beschlossen sind und viele Teilbereiche nicht definiert sind - mit der Idee, den Gemeinden den entsprechenden Handlungsspielraum zu belassen - geht es in erster Linie darum, die Differenzen zwischen dem heutigen Angebot der Stiftung Kinderbetreuung für die Schulkinder und dem vorgesehenen Angebot der Gemeinde im Rahmen der Schule für die Schulkinder aufzuzeigen.

Zu den in der Motion aufgeworfenen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. *Wer erfüllt zur Zeit welche Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung und wie ist die Finanzierung dafür geregelt?*

Die Kinderbetreuung in Binningen wird derzeit von der Stiftung Kinderbetreuung (Tagesheim, Rösslirytti und Tagesfamilien), von anderen privaten Anbietern und im Rahmen der Schule durch die Gemeinde wahrgenommen.

Die Stiftung Kinderbetreuung wird im Sinne einer Objektfinanzierung durch die Gemeinde direkt subventioniert; der Beitrag der Eltern an die Stiftung ist einkommensabhängig. Andere private Anbieter in Binningen erhalten keine staatliche Unterstützung.

Die Gemeinde bietet im Rahmen der Schule zurzeit Mittagstische an vier Standorten an. Eine Nachmittagsbetreuung an zwei Standorten wird ab Sommer 2010 eingeführt. Die Betreuungsangebote der Gemeinde im Rahmen der Schule sind objektfinanziert. Die Eltern bezahlen einkommensabhängige Gebühren.

2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Änderungen (auch finanzielle) ergeben sich, wenn die strikte Aufgabentrennung zwischen Schule und Stiftung Kinderbetreuung durchgesetzt wird?

Vorschulalter: Der kantonale Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Betreuung im Vorschulalter im Rahmen einer Subjektfinanzierung erfolgen soll. Dies entspricht auch der Absicht des Gemeinderats und des Einwohnerrats, wie sie im Zusammenhang mit dem Entwicklungskonzept der Stiftung Kinderbetreuung geäußert worden ist (vgl. Geschäft Nr. 17 vom 27. Oktober 2008). Es soll nicht länger eine Institution, sondern die Erziehungsberechtigten sollen individuell und einkommensabhängig unterstützt werden. Die Umstellung auf Subjektfinanzierung dürfte dazu führen, dass Binninger Einwohner/innen neben den Angeboten der Stiftung Kinderbetreuung vermehrt andere private Angebote innerhalb und ausserhalb der Gemeinde nutzen werden. Wie sich dies finanziell auf die Gemeinde auswirken wird, hängt davon ab, wie viele Personen dieses Angebot nutzen werden und wie dieses Angebot auf der Basis des kantonalen FEB-Gesetzes und des kommunalen FEB-Reglements ausgestaltet ist. Die Änderungen werden mit Inkrafttreten des kommunalen Reglements wirksam. Kurzfristig wird sich im Bereich Vorschulalter nichts ändern. Mittel- und langfristig wird durch die Umstellung von Objekt- auf Subjektfinanzierung die Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten erhöht.

Schulalter (Kindergarten bis und mit Sekundarstufe I)<sup>1</sup>: Die strikte Aufgabenteilung hätte zur Folge, dass die Kindergarten- und Primarschulkinder, die derzeit von der Stiftung betreut werden, neu durch die Schule betreut würden. Dieser Aufbau des Betreuungsangebots im Rahmen der Schule führt dazu, dass die Stiftung Kinderbetreuung Kapazitäten bekommen wird, um die Warteliste von Kindern im Vorschulbereich abzubauen. Auch dies entspricht den Bestimmungen im Gesetzesentwurf und den Absichten von Gemeinderat und Einwohnerrat. Die Betreuung im Rahmen der Schule ist weniger umfangreich als die der Stiftung Kinderbetreuung (vgl. auch Beilage Seite 6): Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung an der Schule kennen

- keine frühmorgendliche Einlaufzeit (6.30 – 8.00 Uhr),
- keine Wegbegleitung zwischen Betreuungs- und Schulort und
- keine Ferienbetreuung (seit 2010 ist bis auf die Betriebsferien über Weihnachten/Neujahr eine ganzjährige Betreuung sichergestellt).

Der Gemeinderat tritt daher für eine Übergangsregelung ein: Kinder, die bereits im Tagesheim oder in der Rösslirytti betreut werden, sollen auf Wunsch der Erziehungsberechtigten beim Eintritt in Kindergarten und Schule weiterhin dort verbleiben können. Diese Bestimmung gilt solange, bis das kommunale FEB-Reglement in Kraft gesetzt worden sind. Als Konsequenz davon bleiben bei der Stiftung die Wartelisten für Kinder im Vorschulalter bestehen oder können weniger schnell abgebaut werden.

Eine Alternative bestünde darin, die Leistungen im Bereich der familienexternen Betreuung an der Schule in den oben erwähnten Bereichen auszubauen. Die Kostenfolge ist nur sehr grob abschätzbar. Die Leistung der Stiftung, die sie heute in diesen Bereichen für Kinder im Kindergarten- und Schulalter erbringt, setzt sich wie folgt zusammen:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| - Frühmorgendliche Einlaufzeit: 38 Stunden (30 Kinder) | Nettokosten: CHF 15'300 |
| - Wegbegleitung: 21 Stunden (42 Kinder)                | Nettokosten: CHF 8'500  |
| - Ferienbetreuung (8'740 Std.; 77 Kinder)              | Nettokosten: CHF 88'300 |

Die dadurch entstehenden Nettokosten für die Gemeinde (also Kosten, welche durch die Elternbeiträge nicht gedeckt sind), betragen insgesamt rund CHF 110'000.

Der Auf- und Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung macht sich auch finanziell bemerkbar: Die Subvention an die Stiftung Kinderbetreuung ist für 2010 mit CHF 1'480'000 veranschlagt, die Nettokosten für die familienexterne Kinderbetreuung im Rahmen der Schule (Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung) mit CHF 258'000. Diesen Gesamtkosten von rund CHF 1'740'000 im laufenden Jahr stehen Gesamtkosten von 920'000 im Jahr 2006 gegenüber.

---

<sup>1</sup> Wobei Kindergarten und Primarschule in die Zuständigkeit der Gemeinden und die Sekundarschule in jene des Kantons fallen und auch jeweils durch den Träger finanziert werden sollen.

3. *Bis zu welchem Alter kommen Kinder bei der Umstellung auf die Subjektfinanzierung in den Genuss von Subventionen?*

Die Änderungen des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung (Entwurf) sieht vor, dass das Betreuungsangebot bis zum Abschluss der Sekundarstufe I bestehen soll.

4. *Was ist im Zusammenhang mit schulischen Kinderbetreuungsangeboten unter 'bedarfsgerechtem Angebot' zu verstehen und wie wird der Bedarf ermittelt?*

Eine umfassende Bedarfsermittlung fand im Jahr 2006 statt. Da der Bedarf nach Kinderbetreuung im Schulbereich offensichtlich war, wurde das Mittagstischangebot in der Folge ausgebaut. Auch die Planung der Nachmittagsbetreuung ab Sommer 2010 geht letztlich auf diese Bedarfsermittlung zurück.

Es ist nicht vorgesehen, in Zukunft umfassende Bedarfsermittlungen vorzunehmen (Aufwand). Der Bedarf kann aus der Nachfrage nach den bestehenden Angeboten abgeleitet werden, respektive die erwähnten kantonalen Gesetzesentwürfe nehmen die Gemeinden – im Gegensatz zu heute, wo es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt – zukünftig in Pflicht, das entsprechende Angebot sicherzustellen.

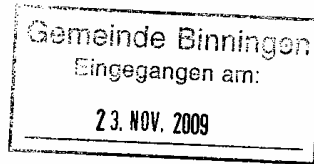
5. *Was wird in Sachen Kinderbetreuung während der Schulferien unternommen?*

Bis anhin bietet die Schule selber keine Ferienbetreuung an. Die Schule gibt allen Eltern eine Liste mit diversen Betreuungsangeboten ab. Der Schulrat geht davon aus, dass die Frage der Ferienbetreuung durch die Schule an Aktualität gewinnen wird. Er prüft daher Möglichkeiten, ob ein schulisches Angebot eingeführt werden kann. Der diesbezügliche Entscheid liegt aber beim Gemeinderat respektive beim Wohnerrat. Werden das FEB-Gesetz und die damit verbundenen Anpassungen im Bildungsgesetz gemäss vorliegendem Entwurf umgesetzt, so wird es ohnehin Aufgabe der Gemeinden sein, während der Schulferien eine Ferienbetreuung sicherzustellen.

Beilage:

- Motion
- Leistungsvergleich Angebot Stiftung Kinderbetreuung - Angebot Kindergarten und Primarschule - Kantonaler Gesetzesentwurf

Motion der SP-Fraktion



78

### Stand und Zukunft der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

Die in der Einwohnerratssitzung vom 27.10.2008 verabschiedeten Geschäfte zur Schaffung einer modularen Nachmittagsbetreuung für Schulkinder und die Erhöhung der Subvention an die Stiftung Kinderbetreuung zur Einrichtung einer weiteren Gruppe hatten zur Folge, dass betroffene Eltern, deren Kinder heute Angebote der Stiftung Kinderbetreuung nutzen, aktiv wurden und auf die für sie untragbaren Konsequenzen hinwiesen. Die interfraktionelle Motion „Kein Leistungsabbau bei der Stiftung Kinderbetreuung“ zeigt, dass auch ein Teil der Einwohnerratsmitglieder nicht mehr vollumfänglich hinter den Beschlüssen vom 27.10.2008 steht. Zudem besteht bei den genannten, betroffenen Eltern eine grosse Verunsicherung hinsichtlich der zukünftigen Betreuung ihrer Kinder, nicht zuletzt, weil die Kommunikation der Stiftung Kinderbetreuung zum Teil widersprüchlich und unklar ist. So wird etwa von „Härtefällen“ gesprochen, aber nicht klar definiert, was damit gemeint ist und wer diese finanziert.

Der Gemeinderat wird beauftragt sicherzustellen, dass alle Eltern von Kindern, die jetzt im Tagesheim und in der Rösslirytti betreut werden, klar und eindeutig informiert werden, dass das bisherige Angebot auch für das nächste Schuljahr gilt und womit sie mittelfristig zu rechnen haben.

Um klare Grundlagen für eine zukünftige politische Diskussion zu gewährleisten, wird der Gemeinderat ersucht, detailliert aufzuzeigen:

1. Wer zurzeit welche Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung erfüllt und wie die Finanzierung dafür geregelt ist (etwa Anzahl Kinder in Tagesheim/Rösslirytti, Alter, Betreuungsschlüssel, Mittagstischbenützung usw.)
2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Änderungen, auch finanzielle, sich ergeben, wenn die strikte Aufgabentrennung zwischen Schule und Stiftung Kinderbetreuung durchgesetzt wird (z.B. Anzahl Kinder in Tagesheim/Rösslirytti, Alter, Betreuungsschlüssel, wegfallende Angebote usw.)
3. Bis zu welchem Alter Kinder bei der Umstellung auf die Subjektfinanzierung in den Genuss von Subventionen kommen
4. Was im Zusammenhang mit schulischen Kinderbetreuungsangeboten unter „bedarfsgerechtem Angebot“ zu verstehen ist, d.h. wie der Bedarf ermittelt wird
5. Was in Sachen Kinderbetreuung während der Schulferien unternommen wird.

November 2009

*(Handwritten signatures and notes)*  
G. W. v. Debi  
B./087  
F. Nimm...  
D. Hoffmann  
L. Brenner  
Trachele Reuener-Bothebece

Beilage: Leistungsvergleich Angebot Stiftung Kinderbetreuung - Angebot Kindergarten und Primarschule - kantonale Gesetzesentwürfe vom 3.11.2009

Leistung	Angebot Stiftung Kinderbetreuung	Gesetzesentwurf: Vorgaben Frühbereich	Angebot Schule (ab Sommer 2010)	Gesetzesentwurf: Vorgaben Schulbereich	Diff. Angebot Stiftung - Schule (ab Sommer 2010)	Diff. Angebot Stiftung - Gesetzesentwurf im Frühbereich	Diff. Angebot Schule - Gesetzesentwurf Schulbereich
<b>Betreuungszeiten generell</b>	Montag - Freitag: 06.30 - 18.00	keine Betreuungszeiten vorgegeben	Montag-Freitag 08.00-18.00 (08.00-12.00 Blockzeiten Schule) an zwei Standorten, zusätzlich Mittagstisch 12.00 bis 13.30 Uhr an zwei weiteren Standorten ohne Mittwoch	Montag - Freitag 08.00-18.00 (08.00 - 12.00 Blockzeiten Schule)	Schule bietet Einlaufzeit 06.30-08.00 nicht an	nicht definiert	deckungsgleich
<b>Einlaufzeit 06.30 bis 08.00 Uhr</b>	Angebot vorhanden; wird derzeit von 30 Kindern KG und PS genutzt. Ungedekte Kosten / Jahr: CHF 15'300.—	Einlaufzeit nicht vorgegeben	keine Einlaufzeit vorgesehen	keine Einlaufzeit vorgesehen	Schule bietet keine Einlaufzeit an. Kosten für Einlaufzeit wären höher als bei Stiftung, da Angebot an allen vier Primarschulstandorten bestehen müsste.	nicht definiert	deckungsgleich
<b>Mittagstisch</b>	nur kombiniert mit einer Nachmittagsbetreuung möglich; derzeit Kinder aus KG und PS: Montag 46, Dienstag 50, Mittwoch 41, Donnerstag 36, Freitag 24 (insgesamt 77 Kinder)	Gesetz nimmt nicht differenziert Stellung zu Mittagstischen im Frühbereich, sondern nur zur Tagesbetreuung insgesamt. Essenskosten werden im Gegensatz zu Betreuungskosten nicht subventioniert.	Mittagstische an vier Standorten, keine Auflagen betreffend Nutzung; derzeit Kinder: Montag 56, Dienstag 55, Mittwoch 12, Donnerstag 42, Freitag 72 (insgesamt 123 Kinder). Kapazität maximal 140 Plätze pro Tag	Mittagsbetreuung Montag bis Freitag 11.45 - 13.30 Uhr	Schule verlangt bei Nutzung Mittagstisch keine Buchung von Nachmittagsmodulen.	nicht definiert	praktisch deckungsgleich
<b>Nachmittagsbetreuung</b>	Montag - Freitag; derzeit Kinder aus KG und PS: Montag 29, Dienstag 16, Mittwoch 35, Donnerstag 36, Freitag 24 (insgesamt 77 Kinder)	Gesetz nimmt nicht differenziert Stellung zur Nachmittagsbetreuung im Frühbereich, sondern nur zur Tagesbetreuung insgesamt.	Nachmittagsbetreuung an zwei Standorten von 13.30 bis 18.00 Uhr. Kapazität 40 Plätze pro Tag	Nachmittagsbetreuung Montag bis Freitag 13.30 - 18.00 Uhr	deckungsgleich	nicht definiert	deckungsgleich
<b>Wegbegleitung</b>	Montag - Freitag zu Kindergärten Neusatz, Amerikanerstrasse, Bruderholz, Logopädie vor 08.00, nach 12.00, vor 14.00 und nach 16.00. 42 Kinder nutzen Angebot. Ungedekte Kosten / Jahr: CHF 8'500.—	keine Wegbegleitung im Gesetz vorgeschrieben	keine Wegbegleitung vorgesehen	keine Wegbegleitung vorgesehen	Schule bietet keine Wegbegleitung an. Wegbegleitung würde gemäss Abklärung Spezko Tagesschule jährlich CHF 66'000.— kosten (insgesamt 5 Routen durch Gemeindegebiet)	nicht definiert	deckungsgleich
<b>Ferienbetreuung</b>	Ganztagesbetreuung in allen Schulferien (mit Ausnahme 24.12.-2.1.); insgesamt 1092 Belegungstage Ungedekte Kosten / Jahr: CHF 88'300	Ferienbetreuung vorgesehen, kein Subventionsanspruch, kann während vier Wochen geltende gemacht werden.	Keine Ferienbetreuung vorgesehen, Kinder werden an Drittinstitutionen verwiesen.	Ferienbetreuung vorgesehen, kein Subventionsanspruch kann während vier Wochen geltend gemacht werden.	Schule kennt kein Ferienbetreuungsangebot; Kosten des allfällig zu schaffenden Angebots dürften vergleichbar mit demjenigen der Stiftung Kinderbetreuung sein.	Angebot Stiftung geht über Bestimmungen Gesetzesentwurf hinaus (Subventionsberechtigung während 52 Wochen)	Schule kennt kein Ferienbetreuungsangebot
<b>Betreuungsschlüssel</b>	für Kleinkinder: 1 : 5; im Schulalter: 1 : 10 am Mittagstisch, 1 : 8 bei der Nachmittagsbetreuung	keine Vorgaben	Mittagstisch: 1 Person bis 6 Kinder, 2 Personen bis 15 Kinder, 3 Personen ab 16 Kinder; Nachmittagsbetreuung: 1 Person bis 10 Kinder, 2 Personen bis 20 Kinder, 3 Personen ab 21 Kinder; ein extensiverer Betreuungsschlüssel ist möglich.	keine Vorgaben	Betreuung Mittagstisch bei Schule intensiver; Betreuung Nachmittagsbetreuung bei der Stiftung intensiver	nicht definiert	nicht definiert